

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Eggstedt

Öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für die Teilgebiete „nördlich der Süderstraße und westlich des Wiesengrundes (Möhlendahl)“ und „Hauptstraße Nr. 38 (alte Feuerwehr)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt in der Sitzung am 16.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für die Teilgebiete „nördlich der Süderstraße und westlich des Wiesengrundes (Möhlendahl)“ und „Hauptstraße Nr. 38 (alte Feuerwehr)“ und die Begründung liegen

vom 13.03.2023 bis 14.04.2023

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Eggstedt
2. Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Aussagen zu den Schutzgütern Biotop, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden hierfür Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Archäologisches Landesamt; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Deutsche Telekom Technik GmbH;

zu den Themen

nachhaltige städtebauliche Entwicklung, Innenentwicklungspotenziale und Standortalternativenprüfung, Anzahl der geplanten Wohneinheiten, Begründung für Verlagerung der Gemeindebedarfsfläche an neuen Standort; Standortalternativenprüfung, Verfahrenswahl für geplante Wohnbaufläche, Vereinbarkeit der Rechtsgrundlage für die Darstellung der geplanten

Wohnbaufläche mit der gewählten Darstellung als nachrichtliche Übernahme, Potenzialabschätzung artenschutzrechtlicher Belange auf F-Plan Ebene, gesetzlich geschützte Biotope, Darstellung der Knickbeseitigung und Flächenversiegelung auf B-Plan Ebene und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, Verbandsvorfluter bei geplanter Wohnbaufläche, Einzelbäume in geplanter Wohnbaufläche, Einhaltung der Mindestanforderungen der DIN 14092; Lärmimmissionen nächtlicher Nutzungen und Einsatzfahrten, Schallgutachten, Trennungsgrundsatz, aktive Schallschutzmaßnahmen, Festlegung passiver Schallschutzmaßnahmen, Prüfung der geplanten Wohnbaufläche auf Lärm – und Geruchsbelästigung; Abstimmung baulicher Veränderungen an Landesstraße (L 145), Ab-leitung von Wasser auf Straßengebiet der L 145, Immissionsschutz, Schallschutzmaßnahmen, Verkehrsmenge auf L 145; archäologische Kulturdenkmäler, Verweis auf § 15 DSchG; Baugrundverhältnisse, Bergbau; Lage der geplanten Wohnbaufläche an Vorfluter, Unterhaltungstreifen, Geh- und Fahrrecht, Abstimmung Entwässerungskonzept; Erweiterung Telekommunikationsnetz.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Eggstedt / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/6ae-fplan-eggstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Eggstedt, den 02.03.2023

Gemeinde Eggstedt
Stefan Kiehl
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 04.03.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 04.03.2023

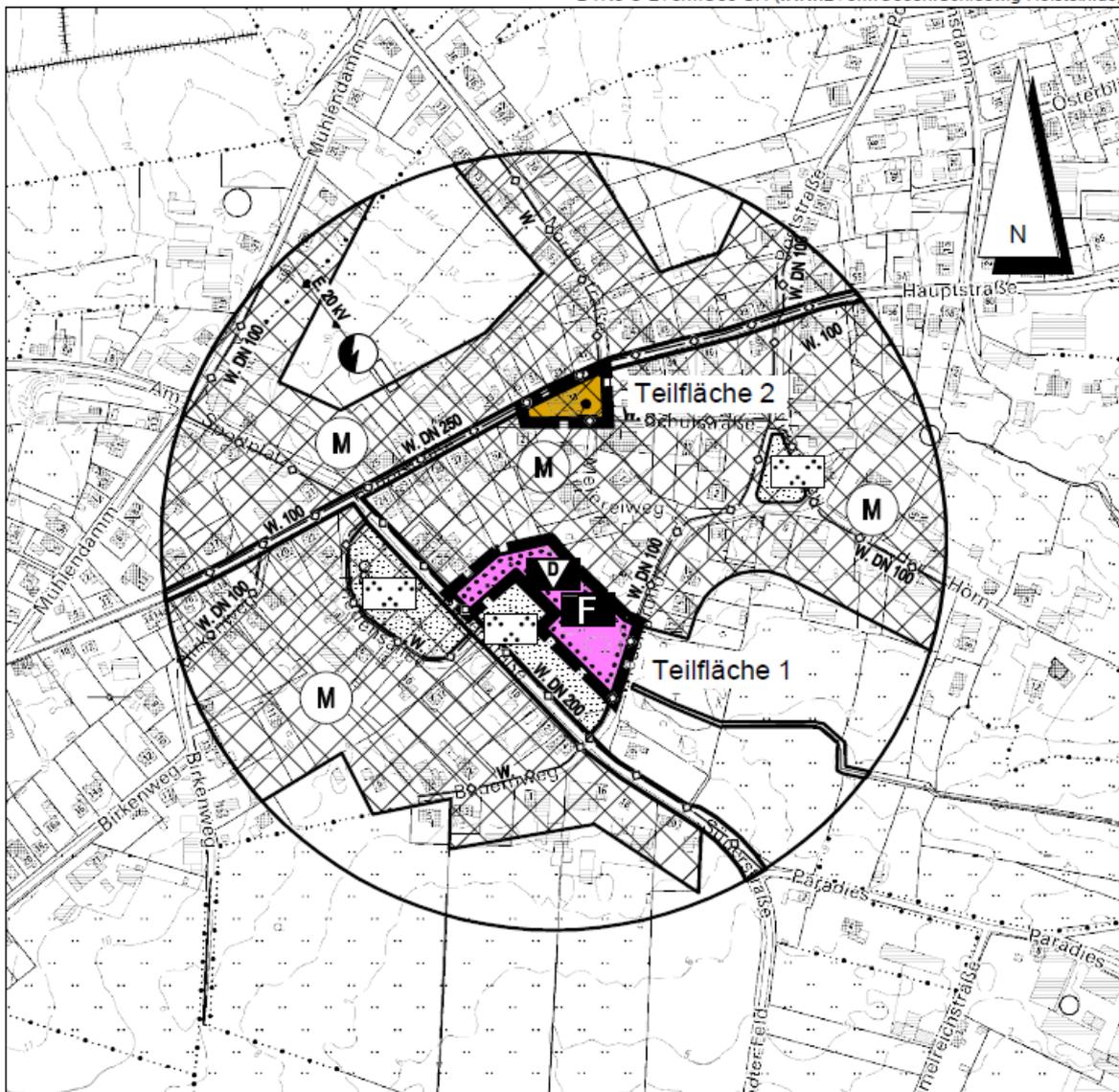
Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeosh.Schleswig-Holstein.de)



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Eggstedt - Flur 7